Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 29 (1939)
Heft: 46

Artikel: New Bern unsere Tochterstadt in USA [Fortsetzung]
Autor: Strahm, H.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-649566

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

NEW BERN

unsere Tochterstadt in USA.

Von Dr. H. Strahm

IV.

Wie bereits erwähnt, war das Land in Nord Carolina, welches den Kolonisten als Siedlungsgebiet überlassen worden war, noch vollständig im Besitze der Indianer. Der Platz auf welchem die Stadt New Bern aufgebaut werden sollte, war bei von Graffenrieds Ankunft noch ein Indianerdorf. Es war von Graffenried sehr daran gelegen mit den Indianern gut auszukommen. Daher kaufte er ihnen ihr Gebiet rechtmäßig und vertraglich ab und veranlaßte sie, sich ihre Jagdgründe weiter im Innern des Landes zu suchen.

Die neuen Ankömmlinge gebärdeten sich aber bald als die unbeschränkten Herren des ganzen Landes. „Das harte Tractament etlicher unwirschen und rauchen englischen Einwohner", welche die Indianer beim Handel betrogen, sie nicht bei ihren Pflanzungen jagen ließen, ihnen unter diesem Vorwand Gewehr, Munition, Felle usw. weggenommen und sgoar einen Indianer getötet hätten, — so schreibt von Graffenried, — dies seien die Ursachen der Kriege mit den Indianern gewesen, die binnen kurzer Zeit die Existenz der gesamten Kolonie in Frage stellten.

Christoph von Graffenried selbst entging nur mit knapper Not und wie durch ein Wunder der Rache der um ihre Rechte betrogenen Eingeborenen. Das ging so zu:

Im Oktober des Jahres 1711 fuhr Graffenried mit seinem Generalfeldmesser Lawson den Neuse River aufwärts, um auszukundschaften wie weit hinauf der Fluß schiffbar wäre und die Möglichkeit eines kürzeren Weges nach Virginien durch das Hinterland und die Berge zu untersuchen. Die beiden waren begleitet von zwei Negern, die das Schiff ruderten, und von zwei Indianern, die zugleich als Kundschafter und als Dolmetscher dienten. Sie hatten Proviant für 14 Tage mitgenommen.

Die Indianer, insbesondere die Einwohner des Dorfes Catechna (man vergleiche dazu die Karte im Bildteil), wurden von dieser Expedition bald benachrichtigt. Bereits war Christoph von Graffenried mit seinen Begleitern drei Tage flußaufwärts gefahren, als sie von Indianern überfallen, gefangen genommen und gefesselt weggeführt wurden. Sie mußten die ganze Nacht hindurch marschieren, durch Wälder und Moräste, bis sie gegen Morgen das große Indianerdorf Catechna erreichten. Hier waren bereits die Großen des Stammes versammelt. Die Gefangenen wurden vorerst ganz freundlich von „König" Hencock, dem Häuptling des Stammes, empfangen.

Vormittags war Gerichtsverhandlung. Die Gefangenen wurden ihrer Fesseln entledigt und durften sogar frei im ganzen Dorfe herumgehen, denn sie waren noch nicht verhört und noch nicht verurteilt worden. Dies entsprach durchaus dem hochentwickelten Gerechtigkeitssinn der Wilden. Das Mittagessen brachte der Häuptling den Gefangenen persönlich.

Gegen Abend kamen von überall her aus der Umgegend eine Menge Krieger zur feierlichen Rats- oder Gerichtsversammlung. Vierzig der Vornehmsten setzten sich in einem weiten Kreis um ein großes Feuer herum. In ihrer Mitte die Gefangenen oder Angeklagten, neben ihnen einer der mitgebrachten Indianer, der Englisch verstand, als Dolmetscher. Die Verhandlungen wurden vom Häuptling geleitet. Einer der jüngsten Indianerkrieger amtierte als Ankläger und Verteidiger der Interessen der indianischen Nation. Ueber den Zweck ihrer Reise befragt, antworteten die Gefangenen, sie seien ausgezogen um Trauben zu suchen und um die Möglichkeit eines Wasserweges auszukundschaften, um dadurch den Indianern besser Waren zuführen zu können um mit ihnen Handel zu treiben. Gegen Anklagen über schlechte Behandlung von Indianern durch die Kolonisten konnten sie sich mit bestem Erfolg verteidigen, so daß sie alle freigesprochen wurden. Sie sollten am nächsten Tage heimreisen dürfen. Es kam jedoch anders.

Einer der fremden Häuptlinge namens Cor-Tom kam mit Lawson, dem Begleiter von Graffenrieds, in heftigen Wortwechsel. Die erzürnten Indianer ergriffen neuerdings die Gefangenen, plünderten sie vollständig aus und setzten sie gefesselt wieder in Anklage. Die ganze Nacht hindurch hielten die Indianer Kriegsrat. Bei Tagesanbruch wurden die Gefangenen auf den großen Richtplatz geführt. Nebeneinander am Boden sitzend, an Händen und Füßen gefesselt, mußten sie hier dem Schauspiel ihrer Verurteilung entgegen sehen.

Auf der einen Seite des Richtplatzes berieten die Großen, auf der anderen tanzte das Volk den Kriegstanz „in abscheülichen Posturen". In der Mitte der Tanzenden stand ein Priester, „welcher, wann im Tanzen ein Pausen war, seine Beschwerungen und Treüungen mieche". Außerhalb des Ringes der Tanzenden „stunden eine Gattung Officieren mit Flinten, welche mit den Füeßen trappeten und die übrigen Tänzer anjourierten, und wann ein Tanz auß war, ihre Flinten abschußen". Die Tanzenden wurden durch zwei Indianer angefeuert, „welche auf einem kleinen Trummlin schlugen und sangen darzu so wunderlich in einer solchen Melodey, die eher Zorn und Traurigkeit provizierte als aber Freüd".

Plötzlich, — so berichtet von Graffenried weiter in seiner anschaulichen Schilderung, — seien die Leute alle davon gelaufen „mit erschröcklichem Geschrey und Heulen". Aus einem nahen Wald kamen sie alsbald wieder zurück „mit schwarz, weiß und rot angestrichenen Gesichtern, teils noch mit aufgetanen Haaren voller Federflaum, teils in allerley ihrer Bälgen, summa in solch ungeheüren Posturen, daß sie mehr einer Truppen Teüfflen gleich sahen als aber anderen Creaturen, wann man je den Teüffel in der abscheülichsten Postur kann erdencken".

Gegen Sonnenuntergang nahm das Fest ein Ende. Das Urteil war gefällt. Christoph von Graffenried wurde seiner Fesseln entledigt. Ebenso der Neger. Lawson hingegen war zum Tode verurteilt worden, „was Todes weiß ich nicht", schreibt von Graffenried. Einige hätten berichtet, es sei ihm die Gurgel mit dem Rasiermesser, das man in seiner Tasche gefunden habe, abgehauen worden, andere hingegen sagten er sei gehenkt worden und wieder andere meinten er sei verbrannt worden.

Die Indianer hatten den Krieg gegen die fremden Eindringlinge beschlossen. Unterdessen blieb Christoph von Graffenried mehrere Wochen ihr Gefangener. Nachdem er aber mit den Indianern einen Vertrag abgeschlossen, gemäß welchem er sich mit seiner Stadt New Bern in den Kriegen der Indianer gegen die Engländer neutral verhalten würde, und die Indianer ihrerseits das Gebiet von New Bern schonen wollten, durfte er wieder zu den Seinen zurückkehren.

Die Kolonie hatte über 60 Tote zu beklagen. Die Häuser waren geplündert und zum Teil gänzlich zerstört worden. Graffenried mußte fast ganz von vorne anfangen. Schuld an diesem Ueberfall durch die Indianer hatten vor allem einige Engländer, und nicht zuletzt jener zum Tod verurteilte Lawson, welche die Indianer belogen, betrogen und in jeder Weise übel behandelt hatten.

Während der 6 Wochen, da sich Christoph von Graffenried unter den Indianern aufgehalten hatte, konnte er aus nächster Nähe alle ihre Sitten und Bräuche studieren. Er gibt uns davon ein recht anschauliches Bild. Hohes Lob zollt er den politischen Versammlungen oder dem Kriegsrat der Indianer: „Habe viel notable Versammlungen gesehen", schreibt er, „auch etlichen selbsten beygewohnt, habe mich aber verwundert über dieser Heyden Gravitet und Ordnung, ihr Stillschweigen, Gehorsam, Respect gegen den Vorgesetzten; keine Einred als in einem Kehr (d. h. der Reihe nach), und das nur einmal mit großer Decenz, — summa, alles in solcher Anständigkeit zur Ueberzeugung und Beschämung vieler christlicher Oberkeiten." Der Prozeß sei auch so ordentlich und gerecht geführt worden, so

(Fortsetzung auf Seite 1229)

New Bern

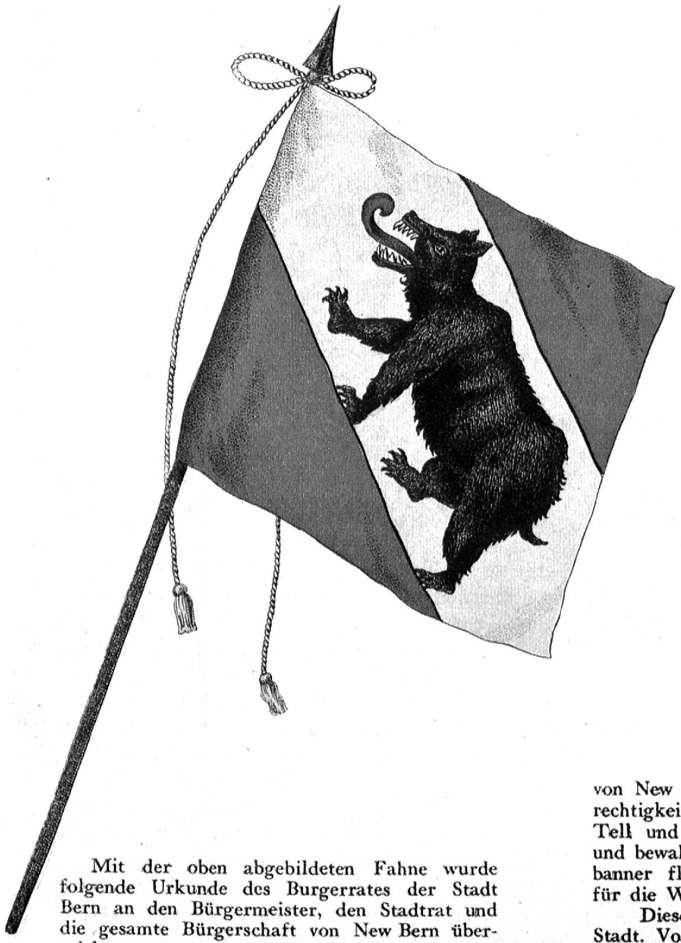

Mit der oben abgebildeten Fahne wurde folgende Urkunde des Burgerrates der Stadt Bern an den Bürgermeister, den Stadtrat und die gesamte Bürgerschaft von New Bern überreicht:

Hochgeehrte Herren!

Als im Jahre 1891 die Stadt Bern die Feier ihres siebenhundertjährigen Bestandes beging, gereichte es ihren Behörden zur besonderen Freude, unter den Teilnehmern an der Gründungsfeier auch den Bürgermeister der im achtzehnten Jahrhundert durch einen Berner gegründeten Stadt Neu-Bern begrüssen zu dürfen, welche, ihres alt bernischen Ursprungs eingedenkt, ihre oberste Magistratsperson an die Säkularfeier der Mutterstadt abgeordnet hatte.

Der Burgerrat der Stadt Bern hat sich durch diesen Beweis treuer Anhänglichkeit und freundlicher Gesinnung der Tochterstadt in Amerika in hohem Grade geehrt gefühlt.

Der im Jahre 1894 von dem Rate der Stadt Neu-Bern gefasste Beschluss, zur bleibenden Erinnerung an die ursprüngliche Stammverwandtschaft das Wappen und die Farben von Alt-Bern anzunehmen, hat den Burgerrat der Stadt Bern — auf die Initiative eines hervorragenden Mitbürgers, des Herrn Georg von Benoit, — zu dem Beschlusse veranlasst, Ihnen zum Andenken an die Gründungsfeier des Jahres 1891, an welcher neue Beziehungen zwischen den beiden Städten angeknüpft worden sind, und an den von Ihnen gefassten Beschluss, eine Fahne mit dem Berner Wappen und mit der Jahrzahl 1891 zu übersenden.

Wir übermitteln Ihnen hiermit dieses, nunmehr dem schweizerischen und dem amerikanischen Bern gemeinsame Symbol; es begleiten es die besten Wünsche Alt-Berns für das Blühen und Gedeihen Ihrer Stadt. Der Burgerrat der Stadt Bern ist überzeugt, dass die bernische Fahne sich jenseits des Ozeans, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wie in ihrem Heimatlande, Achtung und hohe Ehren erwerben und unter den spätesten Generationen die Erinnerung an die Verwandtschaft der beiden städtischen Gemeinwesen erhalten wird.

Es grüsst Sie, hochgeehrte Herren, herzlich

namens des Burgerrates der Stadt Bern,

Der Präsident: *A. v. Muralt.*
Der Sekretär: *Dr. R. Stettler*

Bern, den 28. Januar 1895.

Bei Anlass der bernischen Gründungsfeier im Jahre 1891 war die Stadt New Bern durch zwei offizielle Abgeordnete vertreten. Diese Feier machte ihnen solchen Eindruck, dass die Behörden von New Bern, zum Zeichen der herzlichen verwandtschaftliche Verbundenheit von Mutter- und Tochterstadt, im Jahre 1894 beschlossen, Farben und Wappen des alten Bern anzunehmen. Als dies in Bern bekannt wurde, beschloss der Burgerrat, auf Anregung Dr. von Benoits, der Stadt New Bern ein Bernbanner zu stiften. Der Entwurf stammt von Rudolf Münger. Am 27. Februar 1896 wurde dann dieses Bernbanner den Stadtbehörden von New Bern durch den damaligen Schweizer Gesandten in New York, Minister Dr. J. B. Pioda, in feierlicher Weise übergeben.

Aus der prachtvollen Rede, die Minister Pioda damals hielt, seien einige Worte, die heute wieder von besonderer Aktualität sind, festgehalten. Nach einem Ueberblick über die Geschichte Berns, kam er auf die politische Haltung der Neutralität zu sprechen, die mit den Grundsätzen übereinstimme, die Washington den Amerikanern als Vermächtnis hinterlassen habe. „Uebt Gerechtigkeit und Treue gegen alle Nationen und sucht mit allen Frieden zu halten. Es ist einer freien und erleuchteten Nation würdig, der Menschheit das herrliche Beispiel zu geben, dass ein Volk sich allezeit leiten lässt durch die erhabensten Grundsätze der Gerechtigkeit und Menschenliebe!" Alt-Bern dürfe ruhig sein, in einem Lande, in welchem Washingtons edle Worte immer in Ehren gehalten würden, sei auch das Bernbanner gut aufgehoben. „Bürger von New Bern! Ihr werdet diesem Banner treu sein, wenn ihr die Ideen von Freiheit und Gerechtigkeit immer hochhaltet, welche der Stadt eines Erlach und eines Haller, dem Lande des Tell und Pestalozzi — und dem Lande, das Washington gründete und Lincoln veredelte und bewahrte, gemeinsam sind! Herr Bürgermeister, Bürger von New Bern! Lasst dieses Bernbanner flattern im Schatten des Sternenbanners! Mögen beide zum friedlichen Kampfe für die Wohlfarhrt der Menschheit wehen!"

Dieses Bernbanner bildet noch heute das pietätvoll bewahrte und verehrte Symbol der Stadt. Vor ihm wird der Amtseid geschworen: „Auf unsere Stadt und unser Banner". Es wird als das Zeichen liebevoller Verbindung zwischen dem Bern des glücklichen, freien und stolzen Amerika und seiner prächtigen Mutterstadt in der Schweiz hoch in Ehren gehalten.

Eine Strasse im Geschäftsviertel von New Bern (Photo Senn).

Das Berner Wappen

wie es die New Berner als Vorbild ihres Stadtwappens übernommen haben. In dieser, zwar nach dem 1896 übermittelten Banner getreulich nachgebildeten, nichtsdestoweniger aber doch heraldisch nicht gerade vorbildlichen Form, begegnet man es in New Bern sozusagen auf Schritt und Tritt. Auf offiziellen und nicht offiziellen Publikationen, an Bauten, Anschlagsäulen, auf Autonummern, — kurz, wo immer auch nur möglich, tritt uns das Bernerwappen entgegen. „The climbing bear" ist das Wahrzeichen unseres amerikanischen New Bern geworden, wie er seit Jahrhunderten der Stolz und das Wahrzeichen von Stadt und Republik Bern ist.

Photos Paul Senn

Das Nummernschild der Autos in New Bern. Das obere Schild mit dem Bären ist dasjenige der Stadt, das untere dasjenige des Staates Nord Carolina.

Auch auf den Wagen der städtischen Behörden prangt natürlich das Berner Wappen, genau wie auf unseren Trams und Autobussen. Hier ein Wagen des New Berner Elektrizitätswerkes.

Ein New Berner Märitwagen. Schön ist er zwar nicht. Weder auf Linie noch auf Hochglanz wird grosser Wert gelegt. Wenn er nur fährt, so sagt sich der Farmer.

Das ist Mr. Waters. Jedes Kind in New Bern kennt ihn. Er wollte bereits vier Jahre vor Henry Ford in New Bern eine Automobilfabrik gründen. Jahre vor Henry Ford baute Mr. Waters dieses Vehikel, mit dem er noch heute in den Strassen von New Bern herumfährt. Der Wagen erinnert uns an jenen, den wir an der Landi haben bewundern können. Es scheint eines der ersten Modelle der Vorläufer des modernen Autos zu sein. Was wäre New Bern, wenn es Mr. Waters gelungen wäre eine Automobilfabrik zu gründen, wenn es das „Detroit des Südens", eine moderne Auto-Industriestadt geworden wäre? Der ganze Zauber seines beschaulichen Lebens, seine Gastfreundschaft und seine historische Tradition wären bestimmt vollständig untergegangen. Man ist froh, dass New Bern keine ausgesprochene Industriestadt geworden ist und überlässt diesen Ruhm neidlos dem erfolgreicheren Geschäftsunternehmertum des Nordens. Es ist übrigens bezeichnend, dass Mr. Waters noch heute unangefochten mit seinem „uralten" Auto in der Stadt herumfahren kann. Im Norden wäre so etwas längst als Verkehrshindernis polizeilich beschlagnahmt worden.

Mitten durch die Strassen von New Bern fährt dieser Eisenbahnzug — bezeichnend für amerikanische Städte und für die geringe Verkehrssicherung, wie dies in den Vereinigten Staaten allgemein üblich ist. Ohne jegliche Abschrankung, ohne Barrieren und ohne jegliche Vorsichtsmassnahmen faucht so ein Ungetüm heran. Sehe jeder selbst, dass er aus dem Wege gehe und nicht darunter komme!

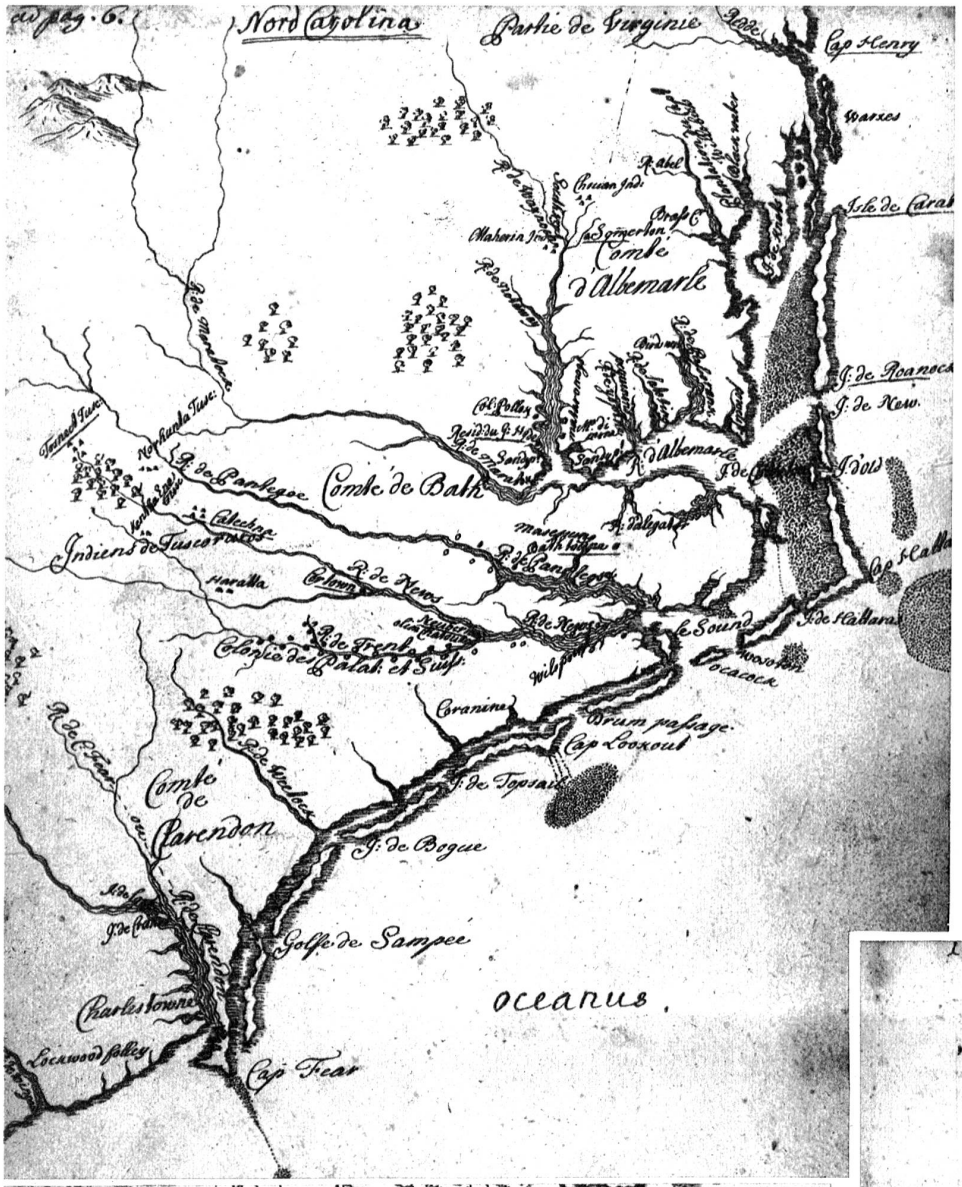

PLAN DER KOLONIE NEU BERN gezeichnet von Christoph von Graffenried. Annähernd 500 km² hatte Graffenried für sein Unternehmen vorgesehen. Und zwar hatte er das Land am Neuse und Trent vorerst käuflich erworben (ca. 70 km²), während er sich das gesamte Gebiet zwischen den Flüssen Clarendon und Pantego für einen spätern Erwerb zusichern liess. Das Gebiet war noch vollständig in den Händen der Indianer vom Stamme der Tuscoruros, die zu der grossen Völkerschaft der Cherokesen gehörten. New Bern war eine Indianersiedlung namens Chatouka. Die beiden anderen auf der Karte sichtbaren Siedlungen am Neuse River, nämlich Cortown und Catechna waren damals noch reine Indianerdörfer, die noch keines Weissen Fuss betreten hatte. In Catechna war Christoph von Graffenried gefangen; hier erlitt sein englischer Begleiter, der Feldmesser Lawson, den Martertod, während Christoph von Graffenried wegen seiner ehrlichen und anständigen Haltung gegenüber den Indianern einem solchen Schicksal entging. Die Kolonie der Schweizer und Pfälzer war damals noch vorwiegend an den Ufern des Trent angelegt; auf der Karte ist diese Gegend mit dem Namen „Colonie des Palatins et Suisses" bezeichnet. Sie sollte nach Süden fortgesetzt werden. Auch in Süd Carolina befanden sich Schweizer, hauptsächlich Neuenburger und Waadtländer. In den ersten beiden Jahren hatten die Schweizer u. Pfälzer am Trent schwere Verluste durch die Indianer erfahren. Sie rächten sich allerdings so an ihnen, dass um 1730 sozusagen alle Indianer ausgerottet oder aus dem Lande vertrieben waren. Bei der Belagerung des Dorfes Chatouka sollen 1712 allein über 900 Indianer, darunter Frauen und Kinder, von den Siedlern getötet worden sein.

Karte von Nord Carolina aus der Mitte des 18. Jahrh. New Bern ist bereits eingezeichnet, das Hinterland trägt noch durchwegs die indianischen Ortsbezeichnungen. Eine Strasse führt bereits vom Albemarle Sound und Bath, der ältesten Stadt in Nord Carolina, die jedoch heute bis auf wenige Häuser verschwunden ist, nach New Bern und von da aus nach Brunswick Town und südwärts der Küste entlang nach Charlestown, der Hauptstadt von Süd Carolina.

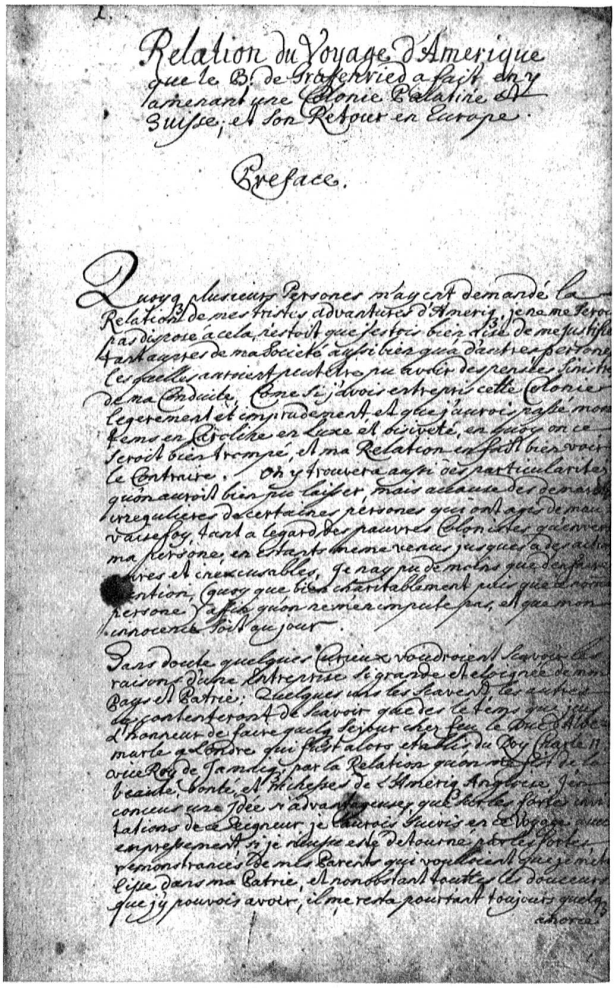

Relation du Voyage d'Amerique que le B.n de Graffenried a fait en y ramenant une Colonie Palatine et Suisse, et Son Retour en Europe.

Preface.

Eine Seite aus dem Manuskript Christoph von Graffenrieds, in welchem er seine Kolonialgründung, sowie seine Erlebnisse mit den Indianern schildert; das Manuskript wurde im Jahre 1716 von ihm selbst zur Erinnerung an seine Erlebnisse und zur Rechtfertigung seines Unternehmens niedergeschrieben. Heute ist es im Besitze der Stadtbibliothek Bern.

Christoph von Graffenried als Gefangener bei den Indianern, eine Zeichnung, die von ihm selbst gemacht worden ist. In der Mitte er selbst mit dem Feldmesser Lawson und seinem Neger gefesselt am Boden sitzend. Rechts vor ihm der Henker, zu dessen Füssen ein toter Wolf und auf Stangen das Fell eines Wolfes und dasjenige eines Hirsches. Weiter rechts die Indianer, Frauen und Männer, die zum Klange einer Trommel um ihren Zauberer oder „Medizinmann" den Kriegstanz tanzen. Rechts im Vordergrund der Scheiterhaufen, auf welchem Lawson verbrannt wurde. Links der Kreis der beratenden Krieger um ihren Häuptling geschart; zwischen ihnen und den Gefangenen vier Krieger, die mit ihren Gewehren die Gefangenen bewachen. Im Hintergrund und vorne links Indianerhütten, in ihrer charakteristischen, von Graffenried genau beschriebenen Bauart. Es ist dies eine der äusserst seltenen Zeichnungen ursprünglicher indianischer Kriegs- und Gerichtsbräuche, gezeichnet von einem, der wirklich „dabei gewesen ist" und nur wie durch ein Wunder dem fast sicheren Tode entrann. So unbeholfen diese Zeichnung Christoph von Graffenrieds auch ist, so bildet sie doch ein unschätzbares Dokument für die Kenntnis indianischer Sitten.

Die heutigen „Eingeborenen" in New Bern. Die Tribüne der Neger-Berner oder Berner-Neger am Baseball Match. Man merkt, dass sie nicht häufig photographiert werden. Alle sehen gespannt auf den Photographen. Weiss und Schwarz ist in New Bern streng voneinander getrennt. Die Tribüne der Schwarzen liegt weit von derjenigen der Weissen entfernt. Sie ist auch bedeutend weniger komfortabel, doch zahlen beide, Weisse und Schwarze, dasselbe Eintrittsgeld. Photo Paul Senn

Am Bachsee

Einige der schönsten Bilder der nunmehr 70jährigen Berner Malerin

Bertha Züricher

Im Olivenhain

Nr. 46

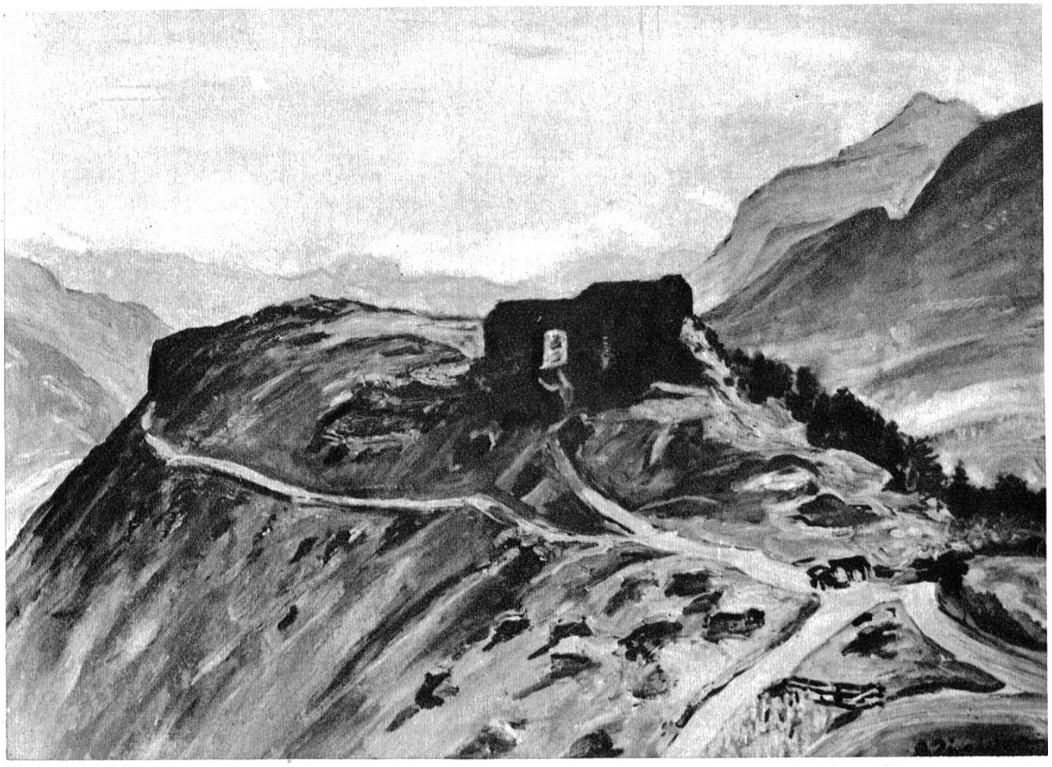

Burgruine im Wallis

Bergsee

Kriegslieder.

Gesammelt zur Erholung, für das Artillerie-Camp im Sommer 1811.

Bern.

Gedruckt bey Maurhofer & Dellenbach.

1811.

In diesem Bändchen: „Kriegslieder. Gesammelt zur Erholung, für das Artillerie-Camp im Sommer 1811" wurde unser „Rufst du mein Vaterland" erstmals gedruckt. Dieser Erstdruck ist heute eine grosse Rarität und nur noch in einigen wenigen Exemplaren vorhanden. Das Lied war mit „Vaterlandslied für schweizerische Kanonier" überschrieben.

Das Portrait des Dichters unserer Nationalhymne, Johann Rudolf Wyss (1781—1830). Lithographie von Hasler.

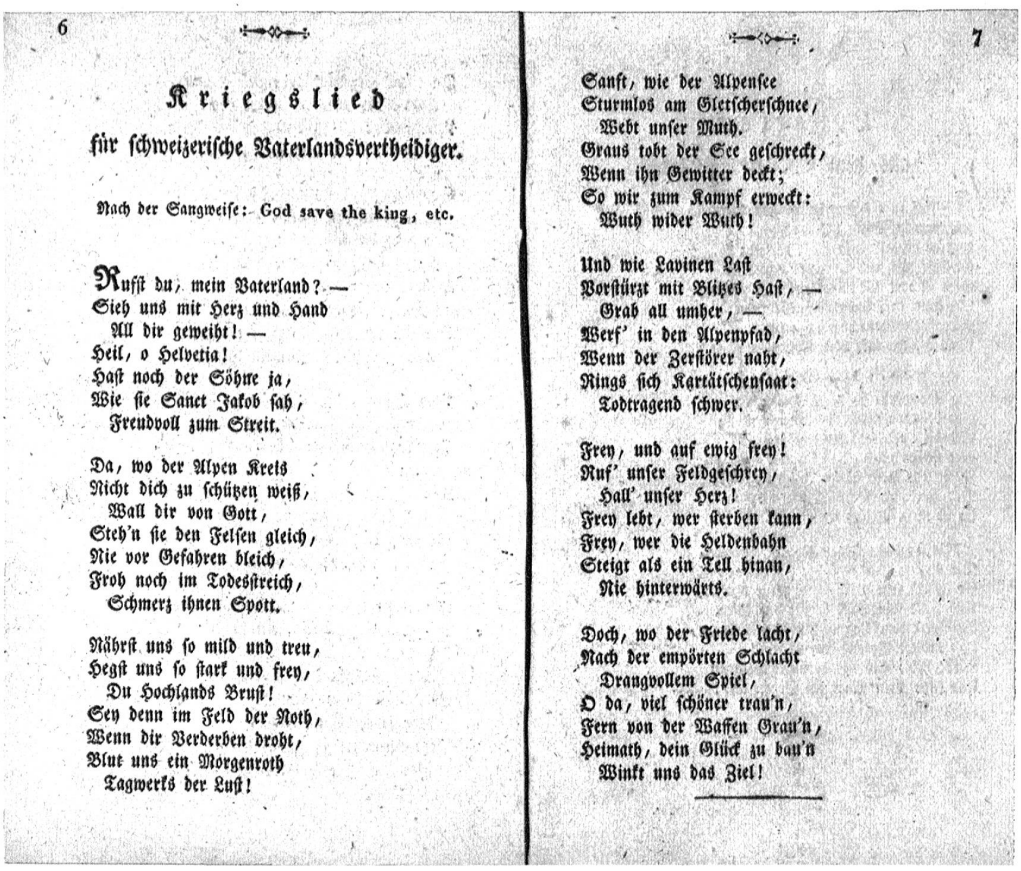

6

Kriegslied

für schweizerische Vaterlandsvertheidiger.

Nach der Sangweise: God save the king, etc.

Rufst du, mein Vaterland? —
Sieh uns mit Herz und Hand
All dir geweiht! —
Heil, o Helvetia!
Hast noch der Söhne ja,
Wie sie Sanct Jakob sah,
Freudvoll zum Streit.

Da, wo der Alpen Kreis
Nicht dich zu schützen weiß,
Wall dir von Gott,
Steh'n sie den Felsen gleich,
Nie vor Gefahren bleich,
Froh noch im Todesstreich,
Schmerz ihnen Spott.

Nährst uns so mild und treu,
Hegst uns so stark und frey,
Du Hochlands Brust!
Sey denn im Feld der Noth,
Wenn dir Verderben droht,
Blut uns ein Morgenroth
Tagwerks der Lust!

7

Sanft, wie der Alpensee
Sturmlos am Gletscherschnee,
Webt unser Muth.
Graus tobt der See geschreckt,
Wenn ihn Gewitter deckt;
So wir zum Kampf erweckt:
Wuth wider Wuth!

Und wie Lavinen Last
Vorstürzt mit Blitzes Hast, —
Grab all umher, —
Werf' in den Alpenpfad,
Wenn der Zerstörer naht,
Rings sich Kartätschensaat:
Todtragend schwer.

Frey, und auf ewig frey!
Ruf' unser Feldgeschrey,
Hall' unser Herz!
Frey lebt, wer sterben kann,
Frey, wer die Heldenbahn
Steigt als ein Tell hinan,
Nie hinterwärts.

Doch, wo der Friede lacht,
Nach der empörten Schlacht
Drangvollem Spiel,
O da, viel schöner trau'n,
Fern von der Waffen Grau'n,
Heimath, dein Glück zu bau'n
Winkt uns das Ziel!

Als das „Rufst du mein Vaterland" erstmals ertönte, es war im Jahre 1811 auf einem Artillerie-Camp, das in Bern, auf dem Wylerfeld stattfand, bestimmte noch Napoleon die Geschicke der europäischen Politik. Die Schweiz stand ganz unter französischer Abhängigkeit. Sie war verpflichtet, Frankreich ein Heer von 16,000 Mann zu stellen. Im Oktober 1810 hatte Napoleon den Kanton Tessin militärisch besetzen lassen und im November das Wallis (als Departement Simplon) dem französischen Staat einverleibt. Von einer freien und unabhängigen Schweiz konnte keine Rede sein. Daher hatten die Worte „Rufst du mein Vaterland" und „Frei und auf ewig frei" damals eine ganz besonders tiefe Bedeutung. Erst in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts wurde das „Rufst du mein Vaterland" zum meistgesungenen Vaterlandslied. Eine offizielle Vaterlandshymne besitzen wir jedoch noch heute nicht, da der Bundesrat im Jahre 1894 erklärt hatte, dass man dem Schweizervolk kein Vaterlandslied als seine Nationalhymne vorschreiben dürfe. Trotzdem müssen wir dieses Lied als unsere Nationalhymne bezeichnen, denn es ist als solche international anerkannt. Ueberall, wo die Stimmen der Nationen in ihren Liedern ertönen, wird das „Rufst du mein Vaterland" angestimmt.

Die zweite Fassung des Liedes, wie es 1818 in einem kleinen Liederbüchlein für die Laupenschlachtfeier gedruckt wurde.

(Fortsetzung von Seite 1220)
berichtet Graffenried weiter, „als immer bey christlichen Richtern seyn könnte, und habe ich solche schöne vernünfftige Gründ gehört von diesen Wilden und Heyden, die mich bestürtzten."

Nachdem ein erheblicher Zuzug an Hilfskräften, Weiße und verbündete Indianer aus Süd Carolina, eingetroffen war, wurde der Kampf gegen die Eingeborenen mit aller Härte wieder aufgenommen. Der Kriegszug ging von New Bern aus gegen Catechna, dem Zentrum des indianischen Widerstandes und eben jener Ort, in welchem Graffenried 6 Wochen als Gefangener geweilt hatte. Hier hatten sich die Indianer verschanzt. Das Dorf wurde jedoch in Brand gesteckt und nicht zuletzt mit Hilfe zweier Geschütze, die von Graffenried aus New Bern herbeischaffen ließ, zur Uebergabe gezwungen. „Die Wilden hatten sich darin unsäglich dapfer gehalten, so weit, da man des Forts Meister geworden, und Weib und Kind, so unter der Erden verborgen, herausnehmen wollte, die plessierten Wilden am Boden winslend noch um sich schlugen. Da waren bey 200, so in einer Redoute verbrannt, viel sonsten niedergemacht, so daß in allem bey 900, sambt Weib und Kindern tod und gefangen. Von den unsrigen waren auch viel Plessierte, und etliche auf dem Platz geblieben." „Auf dieses hin hatten wir Ruh", fährt Graffenried fort, „doch streifften noch etliche Ueberbliebene hin und her."

Kaum 20 Jahre später wird aus New Bern berichtet, daß nur wenig Indianer mehr in Carolina zu finden seien, und daß sie dort keine festen Wohnsitze mehr hätten. Sie seien übrigens jetzt sehr friedfertig gesinnt, und „es manglet nichts als mit ihnen freundlich und höflich umzugehen". So hatten die ersten Siedler mit den eingesessenen Indianern „aufgeräumt". Allerdings war die Kolonie auch bis ins Innerste erschüttert und in ihrer Existenz fast in Frage gestellt worden. Hätte nicht in den nächsten Jahren ein weiterer reicher Zustrom von Neusiedlern, — unter ihnen vorzugsweise Berner, aber auch andere Schweizer, — wieder eingesetzt, dann wäre zweifellos kaum mehr etwas von unserem Neuw Bern übrig geblieben. Die Stadt wäre vielleicht spurlos wieder verschwunden, — wie so manche Gründung der ersten Kolonialzeit.

Johann Rudolf Wyß

der Dichter unserer Nationalhymne

In den heutigen Tagen großer patriotischer Besorgnis ertönt wieder mit besonderer Begeisterung unsere packende Nationalhymne „Rufft Du mein Vaterland".

In allen Herzen erweckt sie erneut flammenden Mut zur Verteidigung unserer freien Heimat.

Die patriotische Hymne hatte einen bodenständigen Alt-Berner zum Verfasser: Johann Rudolf Wyß, genannt der Jüngere (1788—1830), berühmt durch seine gemütvollen Volksschriften. Immer wieder, wenn diese Hymne erklingt, muß man sich fragen, ob der vaterländische Dichter hiefür auch den gebührenden Dank geerntet hat und ob sein Andenken heute vollauf gewürdigt wird. Mit Bedauern nimmt man wahr, daß der Verfasser vielen ein Unbekannter ist. Es ist daher an der Zeit, ihn der Vergessenheit zu entreißen.

Das Geschlecht der Wyß ist eines der ältesten Burgergeschlechter Berns; bereits im Jahre 1267 erscheint der Name erstmals und später mehrfach in bernischen Urkunden. Eine direkte Filiation ist jedoch erst seit der Reformation nachzuweisen. Es hat sich bis heute in den zwei Linien — der ältern und der jüngern — in den Zünften Schmiede und Pfistern erhalten. Gemeinsamer Stammvater war Antony Wyß, 1531—1587, der in Bern das ehrbare Handwerk eines Kupferschmiedes ausübte. Beide Linien schenkten durch viele Jahre hindurch dem Staate tüchtige Beamte (Amtsleute, Geistliche, Landvögte, Regierungsräte und Professoren). Stammvater der jüngern Linie Wyß war der ältere Sohn von Antony Wyß, Daniel Wyß, 1582—1624, Mitglied des Großen Rates, Landvogt in Peterlingen und Münzmeister. Ein weiterer Sproß war Johann Anton Wyß, 1721—1803, Oberst der Artillerie, gew. Volontär in piemontesischen Kriegsdiensten. Heimgekehrt, bildete er sich in Chemie und Mathematik aus und erfand in seinem Laboratorium das durch ganz Europa bekannte „Bern-Pulver", sowie eine ausgezeichnete Legierung für Kanonengießerei. Der Stand Basel erteilte ihm den Auftrag, nach diesem Rezept eine Anzahl Geschütze zu liefern. Die Basler Regierung ließ ihm als Anerkennung eine goldene Medaille überreichen. 1798 hatte er das Herzeleid, die meisten von ihm gegossenen Kanonen durch die Franzosen weggeführt zu sehen. In den letzten Jahren war er bernischer Zeughausverwalter. Er starb 82 Jahre alt an der Wassersucht. Sein Sohn war der Münsterpfarrer Johann David Wyß, 1743 bis 1818, welcher der Vater unseres Dichters war.

Johann Rudolf Wyß widmete sich theologischen Studien in Thüringen und Göttingen, trat mit den Dichtern Voß, Goethe, Schiller, Wieland in Verbindung. Dann folgte er einem Ruf als Professor der Philosophie an die Universität Bern. Er entfaltete hier bald eine große dichterische Tätigkeit, war mit Geßner, Usteri, Haller und Bodmer eng befreundet. Nebst der Lyrik pflegte er vor allem auch das Gebiet der Reiseschilderungen, von denen namentlich „Die Reise ins Oberland" große Anerkennung fand, wie auch seine Balladen und Romanzen. Mit Wyß dem ältern und dem Dichter Kuhn zeichnete er sich als fesselnder Dialektdichter aus. Viele seiner heimeligen Berner Lieder, z. B. „Härz mis Härz, warum so trurig", sind Gemeingut des Volkes geworden.

Der schweizerischen Literaturgeschichte erwies er einen sehr schätzenswerten Dienst durch die Herausgabe von zwei Bänden Idyllen, Legenden und Volkssagen. Im Jahre 1821 vollendete er den mit seinem Vater begonnenen „Schweizerischen Robinson", welcher bald darauf durch eine Uebersetzung ins Englische, Spanische und Italienische weit verbreitet wurde. Sodann gab er mit Professor Geßner, Wyß dem Aeltern, Kuhn, Usteri und David Heß in jährlicher Auflage den Schweizer Almanach „Die Alpenrosen" heraus.

Das größte Verdienst aber wird ihm durch die Dichtung unserer Nationalhymne.

Er starb allzufrüh 1830, erst 49 Jahre alt, in seiner stillen Klause an der Herrengasse. Seiner Ehe mit Julie Hunziker, der Tochter des damaligen Stadtschreibers, entsproß der spätere Stadtschreiber Ernst Wyß, 1821—1874, welcher den Stamm in verschiedenen Kindern fortpflanzte (u. a. Oberst Nationalrat Wyß, 1857—1916). — Dem verstorbenen Dichter der Nationalhymne setzte die bernische Künstlergesellschaft einen Denkstein im Monbijoufriedhof mit der Inschrift „Helvetien galt des Dichters erhabener Schwanengesang". (Weiteres über die Genealogie des Geschlechts der Wyß ist nachzulesen im „Beitrag zur Heimatkunde" von alt Redaktor Reber, Bern, betitelt „Gerzensee, ein Stück alter und neuer Berner Geschichte".)

Nach unsern Erinnerungen ist der schlichte Gedenkstein im Monbijoufriedhof anläßlich der Räumung dieses Gottesackers in den 90er-Jahren rätselhaft verschwunden. Heute erfordern es Pietät und Gerechtigkeit, dem Dichter das längst verdiente Ehrenmal zu errichten. Es wäre eine würdige Aufgabe des neu geschaffenen schweizerischen Kulturamtes „Pro Helvetia", diese durchzuführen zur Genugtuung aller Vaterlandsfreunde. Rb.